

Anhörung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 23. September 2020

Unsere Patientinnen und Patienten und unsere Pflegekräfte sind es wert - Eindämmung der Leiharbeit im Gesundheits- und Pflegebereich in Nordrhein- Westfalen!

Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 17/8784

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum Antrag der Fraktion der SPD zum Thema Leiharbeit im Gesundheits- und Pflegebereich und die Einladung zur Anhörung.

Zu den Forderungen im Einzelnen:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. *„die Bundesratsinitiative zur Abschaffung der Leiharbeit im Pflegebereich aus Berlin konstruktiv zu begleiten. Die Landesregierung muss sich konstruktiv an dem Prozess beteiligen, damit Zeitarbeit in der Pflege eingedämmt wird,“*

Die Freie Wohlfahrtspflege strebt den gezielten Einsatz von Leiharbeit grundsätzlich nicht an, da sich Leiharbeiter i.d.R. mit dem Betrieb nicht identifizieren und die Betriebe aufgrund fehlender oder knapper Einarbeitung in der jeweiligen Notsituation qualitative Defizite befürchten. Darüber hinaus ist der Einsatz von Leiharbeitsmitarbeitern mit höheren Kosten verbunden, die für den laufenden Verhandlungszeitraum i.d.R. nicht eingerechnet sind. Eine vollständige Abschaffung der Leiharbeit erscheint dennoch aus unserer Sicht nicht nur verfassungsrechtlich bedenklich. Leiharbeit kann insbesondere in den Ballungsgebieten ein wichtiges Instrument zur Sicherstellung der Versorgung in den Einrichtungen und Diensten sein, um schnell und für einen kurzen Zeitraum Pflege(fach)kräfte zu beschäftigen. Gerade in Zeiten mit einem hohen Krankenstand (z.B. in der Corona-Pandemie) bedarf es dieser Möglichkeit des Einsatzes von Leiharbeitnehmern.

2. *„zwei Mal jährlich einen Bericht zum Ausmaß und zur Entwicklung der Leiharbeit im Gesundheits- und Pflegebereich in NRW bereitzustellen,“*

Die Freie Wohlfahrtspflege unterstützt den Vorschlag ein Berichtswesen einzuführen. Jedoch erscheint ein jährlicher Bericht ausreichend. Dieser sollte allerdings sowohl im zuständigen Ausschuss als auch gegebenenfalls im Landtag beraten werden, um Schlüsse ziehen und notwendige gesetzliche Veränderungen ableiten zu können.

3. *„den Pflegeberuf so attraktiv gestalten, dass sich die Frage einer Anstellung bei einer Zeitarbeitsfirma für das Pflegepersonal erst gar nicht mehr stellen muss,“*

Die Wohlfahrtspflege wirbt seit Jahren für die Attraktivität des Pflegeberufs. Neben vielen Aktionen und Kampagnen der einzelnen Verbände konnten über die Internetseite <https://web.archive.org/web/20190105025604/https://www.pflegeberufe-nrw.de/> wichtige Informationen über die Pflegeberufe abgerufen und über Verlinkungen ein direkter Kontakt zu den Mitgliedseinrichtungen hergestellt werden. Diese Seite wurde von den privaten Leistungsanbietern, der Krankenhausgesellschaft NRW und dem MAGS getragen. Leider

konnte sie aus Kostengründen nicht fortgesetzt werden, da das MAGS sich aus der Finanzierung zurückgezogen hat.

Darüber hinaus werben alle Träger mit unterschiedlichen Kampagnen. Die Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW führt jährlich eine Kampagne zu einem bestimmten Aspekt der Pflege zum Internationalen Tag der Pflegenden am 12. Mai durch. Einige Verbände der Wohlfahrtspflege haben sich an der Kampagne „Mach Karriere als Mensch“ des BMFSFJ beteiligt.

Neben den dargestellten Bemühungen der Bewerbung ist zur Steigerung der Attraktivität ferner die politische Unterstützung erforderlich, in den z.B. auf Landesebene verbindliche Regelung geschaffen werden. Eine solche Unterstützung könnte - exemplarisch zur Hansestadt Hamburg - eine Vorschrift im Wohn- und Teilhabegesetz sein, die eine zeitliche Begrenzung des Einsatzes von Leiharbeiter_innen nur in Ausnahmesituationen festschreibt. Ebenso könnte ein Springerpool (Mitarbeiterpool) für mehr Planungssicherheit bei den Arbeitszeiten und der Freizeit der Mitarbeitenden sorgen. Dies könnte wiederum zur Reduzierung von Überstunden und Rückrufen aus dem „Frei“ führen.

„sich dafür einzusetzen, die Rahmenbedingungen im Pflegealltag zu verbessern, damit eine hohe Qualität der Pflege und die Patientensicherheit sichergestellt sind,“

Die Rahmenbedingungen der Pflege können nicht nur durch mehr Personal, sondern auch durch einen verstärkten Einsatz von technischen Hilfsmitteln verbessert werden. Allerdings benötigt der Einsatz von digitaler Technik eine finanzielle Ausstattung/Budget, was bisher nicht vorgesehen ist. Auf die Pflegekräfte kommen viele Anforderungen „von außen“ zu. Diese fachfremden Leistungen wie Kommunikation mit Pflegekassen, medizinischem Dienst oder zuständigen Behörden werden zusätzlich zu den Pflegeleistungen erbracht. Hier könnte eine Vermeidung von Doppelprüfungen Abhilfe schaffen.

4. *die Pflegeschulen finanziell angemessen auszustatten, in dem über einen Umlagefonds Mittel zur Verfügung gestellt werden, um die Investitionsmittel und Mietkosten der Gebäude zu finanzieren und somit flankierend ein Beitrag zum Pflegefachkräftemangel zu leisten,*

Eine bessere Ausstattung der Pflegeschulen wird schon lange von der Freien Wohlfahrtspflege gefordert. Die Attraktivität der Pflegeausbildung hängt sowohl vom Lernumfeld als auch von der technischen Ausstattung und deren Niveau ab. Und bei den Schulgebäuden hat NRW einen hohen Nachholungsbedarf.

Gute Schulgebäude, ein attraktives Lernumfeld und eine gute Ausstattung zeigen dazu, dass der Pflegeberuf geschätzt und anerkannt wird.

5. *eine öffentlichkeitswirksame Werbekampagne in NRW zu starten, um möglichst viele junge Menschen für eine Ausbildung in der Pflege zu begeistern,*

Ob es einer NRW-weiten Kampagnen neben den vielen Einzelkampagnen bedarf ist fraglich. Sinnvoller wäre es, die bereits o.g. Internetportal weiter zu fördern, damit die Hintergrundinformationen zum Pflegeberuf leicht abrufbar und die Verlinkungen zu Schulen und Einrichtungen einfach herzustellen sind.

6. *die Träger von Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen bei der Installation von eigenen geeigneten Maßnahmen (z.B. Mitarbeiterpool) im Bereich der Finanzierung durch die Pflegekassen und weiterer Verhandlungspartner zu unterstützen,*

Es ist sinnvoll, wenn es für die Träger stationärer und ambulanter Einrichtungen gesetzliche Möglichkeiten zur Errichtung eines Mitarbeiterpools gibt. Das könnte die Inanspruchnahme von Leiharbeit reduzieren. Die Wirtschaftlichkeit und arbeitsrechtliche Ausgestaltung einer

Beschäftigung solchen Personals auf Abruf müsste durch flankierende Maßnahmen gedeckt werden.

7. die Träger und Einrichtungen bei der Umsetzung eines einheitlichen Tarifgefüges für die Pflegebranche zu unterstützen.

Die Träger der Wohlfahrtspflege haben ihren jeweils eigenen mit der Mitarbeiterseite ausgehandelten Tarifvertrag. Einer Unterstützung des Lands bedarf es hierbei nicht und würde einen rechtlich nicht begründeten Eingriff in die Tarifautonomie darstellen.

Köln, 26.08.2020